Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 291. Donnerstag, den 13. Dezember 1849.

Berlin, vom 13. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Pfarrer Reinicke zu Nienstedt, Regierungs-Bezirk Merseburg, dem Pfarrer Pfender zu Simmern im Reg.-Bezirk Koblenz, und dem Prosektor Dr. Peters an den anatomischen Anstalten in Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Küster und Schullehrer Weichert zu Lindow, Regierungs-Bezirk Frankfurt, und dem im Kreise Mogilno stehenden Gendarmen E. A. Ferchmin von der 5ten Gendarmerie-Brigade, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 11. Dezember. Die heutige 86ste Sitzung der ersten Kammer wird um 10½ Uhr eröffnet. Abg. Uhden zeigt seine Beförderung zum ersten Präsidenten des Oberlandesgerichts in Breslau an und legt deshalb sein Mandat nieder.

Die Commission über das Jagdpolizeigesetz legt den redigirten Entwurf zur nochmaligen Abstimmung vor. Derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

Die Kammer geht hierauf zur fortgesetzten Berathung des Gemeindegesetzes und zwar zum dritten Titel: „von den Gemeinden, die nicht mehr als 1500 Einwohner haben", über. Zu §. 65, welcher von dem Gemeinderath handelt, werden einige Amendements eingebracht. Abg. Zedlitz will die Oeffentlichkeit der Sitzungen desselben von dem Sitzungssaal abhängig machen. Abg. Pinder will in den Gemeinden, in denen nicht mehr als 30 Gemeindewähler sind, die Rechte des Gemeinderathes auf die Versammlung der Gemeindewähler übertragen. In der Debatte erklärt sich der Abg. v. Gerlach für das letztere Amendement. Er ergreift zugleich die Gelegenheit, um auszusprechen, daß die wahre Demokratie mit wahren, gesunden aristokratischen Elementen im Einklang stehe. Die Amendements werden verworfen und der Paragraph in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Der Artikel wird in seinen einzelnen Theilen nach dem Vorschlage der Commission angenommen. Auch ein Amendement: Vorstehende Bestimmungen gelten für die sechs östlichen Provinzen des Staats als ein Provisorium, die zunächst zusammen tretenden Provinzial-Versammlungen haben 2c., die definitiven Normen 2c. festzustellen, erhält die Majorität.

Die Kammer geht hierauf zum vierten Titel von den Sammtgemeinden und den Polizeibezirken über.

Nach Vorlesung des Berichts hierüber wird die Debatte um 3 Uhr bis morgen früh 10 Uhr vertagt.

Berlin, 12. Dezember. Die heutige 87ste Sitzung der ersten Kammer wurde um 10¼ Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung steht: 1) Bericht der Commission für die Geschäftsordnung. 2) Bericht der Commission zur Berathung des Gesetzentwurfes über Aufhebung des Intelligenz-Zwanges. 3) Zweiter Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 über Tit. II. Art. 11 bis 23. 4) Fortsetzung der Berathung über die Gemeinde-Ordnung.

Der Antrag des Abg. v. Hertefeld, welcher eine Endabstimmung der Gemeinde-Ordnung bezweckt, wurde später, wie folgt, erweitert: „Nach Beendigung der Verhandlungen über die Redaktion einer Gesetzesvorlage muß über die Frage: ob das Gesetz in der durch die Feststellung seiner einzelnen Artikel enthaltenen Gestalt anzunehmen, oder ob es nicht vielmehr zu verwerfen sei? nochmals abgestimmt werden. Eine Diskussion findet nicht statt." Event. solle dieses Verfahren bei der Gemeinde-Ordnung beobachtet werden. Die Majorität der Commission erklärt sich gegen diesen Antrag in seinen beiden Theilen. Die Abstimmung ergiebt 58 für, 70 Stimmen gegen denselben. Er ist sonach verworfen. (Aufregung.) Es wird namentliche Abstimmung beantragt und vorgenommen. Dieselbe ergiebt 65 Stimmen für, 64 Stimmen gegen den Antrag. Er ist sonach angenommen. (Heiterkeit zur Rechten. Tumult.)

Ein zweiter Antrag, die Zahl der Mitglieder, welche zur Begründung des Antrages auf namentliche Abstimmung genügen, von 25 auf funfzig zu erhöhen, wird dem Vorschlage der Commission gemäß abgelehnt.

Die Kammer geht hierauf zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über. Die Majorität spricht in ihrem Bericht zunächst aus, daß, nach den Berathungen über Art. 24 der Verfassung in den Kammern, die Fortdauer des Intelligenzzwangs sich nicht als ein Widerspruch mit demselben annehmen lasse, daß aber die Aufhebung als wünschenswerth und zweckmäßig erscheine. Die Commission hat ferner einstimmig bejaht, daß das Militair-Waisenhaus durch eine fixirte Rente aus der Staatskasse entschädigt werden solle. Mit 9 gegen 1 Stimme wurde die Summe der Entschädigung auf 40,000 Thaler angesetzt.

§. 1, welcher die Aufhebung des Intelligenz-Zwanges vom 1. Januar 1850 ab ausspricht, wird angenommen.

§. 2, das Aufhören der Intelligenzblätter und die Ermächtigung für den Minister des Innern, statt derselben einen besonderen Anzeiger für Berlin zu gründen, enthaltend, wird mit einem Amendement angenommen, nach welchem statt »besonderen Anzeiger« gesetzt werden soll: „ein besonderes Amtsblatt nebst Anzeiger." Auch §. 3., welcher von der künftigen Publikation der Bekanntmachungen durch den Anzeiger handelt, wird angenommen. Ebenso §. 4, welcher die Entschädigung für das Militair-Waisenhaus auf 40,000 Thlr. ansetzt und nach welchem der Staat die Verpflichtung übernimmt, etwa zu gewährende Entschädigungen an Beamte 2c. zu leisten.

Der Gesetz-Entwurf geht nunmehr behufs nochmaliger Redaktion an die Commission zurück. (Schluß folgt.)

Berlin, 11. Dezember. Die zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen 72sten, um 12¼ Uhr eröffneten Sitzung mit der fortgesetzten Berathung über den Gesetzentwurf, die Rentenbanken betreffend. Die Berathung beginnt mit den §§. 22 bis 27, welche von der Tilgung der Rente handeln, werden nach Verwerfung eines gestellten Amendements, nach dem Commissions-Entwurfe angenommen. Die §§. 28 bis 31 werden hierauf zur Discussion gestellt, sie handeln von der Abfindung und daß dieselbe den zwanzigfachen Betrag der Rente in Rentenbriefen nach dem Nennwerthe erhalten sollen.

Die §§. 32 bis 48 enthalten die Vorschriften über die Ausstellung der Rentenbriefe und Zinskoupons. Die Regierungsvorlage wollte die Rentenbriefe nur in Appoints von 1000, 500, 100, 25 und 10 Thaler ausfertigen lassen; der Ausschuß schlug noch Appoints von 5 Thlr. vor.

Der Finanzminister: Ich halte es für sehr bedenklich, auch Appoints zu 5 Thlr. auszugeben. Dadurch würden die Rentenbriefe völlig zum Papiergelde. Es würden namentlich auch Verfälschungen der Rentenbriefe stattfinden, wie sie leider so häufig beim Papiergeld vorkommen. Beim Papiergeld, das fortwährend von Hand zu Hand geht, kommen die Fälschungen eher an das Licht und bewirken deshalb weniger Nachtheile; bei Rentenbriefen aber, die der Bauer, um sein kleines Kapital zinstragend anzulegen, zur Aufbewahrung kaufen würde, wäre der Nachtheil der Verfälschungen unendlich größer.

Abg. v. Patow: Ich kann mich dem Herrn Minister nur anschließen. Ich habe dieselben Bedenken gehabt.

Die Appoints zu 5 Thlr. werden abgelehnt; die Verzinsung der Briefe zu 4 pCt. in halbjährlichen Terminen wird genehmigt. Die Coupons sollen auf 8jährige Perioden ausgegeben werden; die Einführung eines Stich-Coupons, d. h. eines solchen Endcoupons, auf dessen Präsentation (statt auf Präsentation des Rentenbriefes selbst) die ferneren Coupons ausgehändigt werden, wird trotz der Empfehlung des Ausschusses auf Anrathen des Herrn von Patow abgelehnt.

Der §. 49 betrifft die Verhältnisse dritter Personen, namentlich der Hypothekargläubiger zu den Verpflichteten und Berechtigten. Der Verpflichtete soll durch Uebernahme der Rente auf die Rentenbank von jeder Verhaftung gegen dritte Personen in Ansehung der Rente frei werden. Dagegen soll auch der Berechtigte nicht unverschuldeten Nachtheilen durch die Einrichtung der Rentenbriefe ausgesetzt werden, namentlich sollen die landschaftlichen Kredit-Institute nicht befugt sein, wegen Ablösungen durch die Rentenbank Pfandbriefe zu kündigen. Die folgenden §§. regeln noch einige folgende Punkte, namentlich das Verfahren bei verloren gegangenen Rentenbriefen.

Der §. 58 bezieht sich auf die Domainencensiten. Für diese sollen keine Rentenbanken eingerichtet werden; dagegen sollen die Renten durch Fortentrichtung von Neunzehntel des Betrages an die Staatskasse in 56$\frac{1}{12}$ Jahren erlöschen.

Der §. 59 enthält schließlich einige transitorische Bestimmungen mit Bezug auf die Landestheile, in welchen bereits Tilgungskassen bestehen; die Einrichtungen sollen für den ganzen Staat dieselben werden.

Alle diese §§. werden meist ohne Debatte angenommen.

Bei einigen derselben veranlaßt die Einreichung von Amendements die Zurückweisung an den Ausschuß. Die Berathung über das Gesetz ist damit für jetzt erledigt.

Der Präsident theilt einen Bericht der Central-Finanzkommission mit, nach welchem vorgeschlagen wird, Abstand zu nehmen von dem Druck des ganzen Finanz-Etats des Jahres 1850, und nur die Abweichungen in Rücksicht zu ziehen. Nach mehrfachem Meinungs-Austausch über diese Ange-

legenheit erklärt der Präsident, für die Entscheidung in dieser Angelegenheit einen weiteren Bericht und Antrag der Central-Finanz-Commission erst abzuwarten, dem die Kammer zustimmt. Die Tagesordnung geht zum Bericht der Petitions-Kommission über. Es wird über die meisten Petitionen zur Tagesordnung übergegangen, während einige den betreffenden Ministerien zugewiesen werden.

Schluß der Sitzung um 3¾ Uhr.

Berlin, 10. Dezember. Die einzige Macht, die handelnd im Vordergrunde steht, ist die preußische Regierung. Sonst sehen wir auf allen Seiten nur Hemmung, Widerstand oder passive Nachfolge und Gleichgültigkeit. Eine Regierung aber kann diese Aufgabe nicht allein auf ihren Schultern tragen; eine Volkssache muß auch vom Volke angegriffen werden. Die Noten Oesterreichs werden nicht beantwortet durch diplomatischen Scharfsinn: die lebendige Theilnahme des Volkes allein kann entscheiden, wie viel vom alten Bundesrecht noch Geltung haben darf und soll. Konnte es Oesterreich im vorigen Jahre einfallen, gegen den nationalen Aufschwung zu interveniren? Nun, eben so wenig wird es ihm jetzt in den Sinn kommen können, wenn wirklich das Volk mit Herz und Gemüth den rettenden, schaffenden Gedanken zustimmt, die Deutschland aus dem Labyrinth herausführen sollen. Jetzt muß sich zeigen, ob das deutsche Volk Sinn für eine positive Schöpfung hat oder ob es seine Kraft nur in der Verneinung, hier der Reaktion, dort der Revolution, zu vergeuden weiß. Es handelt sich nicht um das langsame, wortreiche Berathen einer Verfassung, es handelt sich jetzt um einen kräftigen Willen, eine That; die Arbeit des Reichstags ist nicht Scharfsinn und Beredtsamkeit, sondern das Ergreifen des entscheidenden Momentes, der Muth, der nationale Impuls. Die Kammern der mittlern und kleinern deutschen Staaten müssen erkennen, daß sie aus der kläglichsten Parteien-Verwirrung, aus der gänzlichen Nichtigkeit ihres Treibens, aus ihrer verderblichen Thätigkeit, mit der sie nur an der Erniedrigung und dem Ruin ihrer Staaten arbeiten, in die freie Bahn nur durch einen kräftigen Entschluß hinaus kommen können. Sollte das deutsche Volk sich nicht mit Reue und Schaam von dem Schauspiel abwenden, das ihm jetzt die meisten Kammern deutscher Staaten bieten? Auch sonst ist ja das Gefühl der Schmach, der Noth der Anfang des Bessern. Aber auch von der demokratischen Partei hoffen wir, sie werde von dem gefährlichen Pessimismus ablassen. Ist es wirklich wahr, was ihre Wortführer an denkwürdiger Stätte aussprachen, daß diese Partei in der deutschen Sache gemäßigter und lauterer gedacht, als die Aeußerungen vieler ihrer Genossen schließen ließen, und daß sie nie aufgehört habe, sich zur constitutionellen Monarchie zu bekennen: so beweise sie jetzt durch lautere Theilnahme an der deutschen nationalen Angelegenheit, daß es ihr Ernst mit diesem Bekenntniß war! (P.-C.)

— Noch sind die Friedens-Verhandlungen in der schleswig-holsteinischen Sache von Dänemark nicht wieder aufgenommen worden. Einigen sich aber die Vertrauensmänner in Kopenhagen über die Basis zu denselben, wozu die begründetste Aussicht vorhanden zu sein scheint, trotz den Zweifeln der radikalen und großdeutschen Presse, so werden sie wohl hier in Berlin beginnen. Preußen würde bei der Basis der Selbstständigkeit für Schleswig fordern: eine besondere Legislative, vollständig gesondertes Finanzwesen, ein getrenntes schleswigsches Heeres-Contingent unter schleswigschen Offizieren, und nicht aus dem Herzogthum versetzbar; auch in Beziehung auf die Flotte ein gerechtes Uebereinkommen. Das Letztere ist wohl der schwierigste Punkt. Die Erbfolge-Regelung wäre der letzte Punkt. (H.C.)

— Die Abreise des Herrn von Radowitz nach Frankfurt ist jetzt definitiv auf den 14. d. Mts. festgesetzt. (C. C.)

Potsdam, 11. Dezember. Am 8. d. Mts. (nicht am 25. November, wie fälschlich die Voss. Ztg. bemerkte) starb nach längerem Unwohlsein der berühmte Kanzelredner, ehemalige evangelische Bischof und General-Superintendent der Provinz Sachsen, Dr. Bernhard Dräseke, nachdem ihm im Laufe eines Vierteljahres drei Töchter im Tode vorangegangen waren. Derselbe ward, seinem Wunsche gemäß, heute früh in aller Stille und ohne alles Gepränge beerdigt. (D. Ref.)

Hamm, 1. Dezember. Heute wurde Herr Tacke aus Castrop wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch ein Inserat in der Westdeutschen Zeitung, von dem hiesigen Schwurgerichte zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Herr Wundermann, der Cassation eingelegt hat, ist auf freien Fuß gesetzt. (H.C.)

Dresden, 9. Dezember. Die Augsb. Allg. Zeitung brachte vor einigen Tagen die Nachricht von einem Fluchtversuche der Staatsgefangenen auf dem Königstein. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, beschränkt sich jedoch die Wahrheit darauf, daß ein Unteroffizier der Königsteiner Garnison, welcher desertiren wollte, um sich energischen Verfolgungen zu entziehen, bei seiner Entweichung einen Brief zurückließ, in dem er das Bestehen eines Complotts unter der Mannschaft zur Befreiung der erwähnten Staatsgefangenen anzeigte. Die Militairbehörde ließ sich aber hierdurch nicht irre machen und begann mit der Verfolgung des Denuncianten, der auch glücklich wieder ergriffen wurde und die Grundlosigkeit seiner Angabe eingestand. (Const.Z.)

Leipzig, 8. Dezember. Am Abend des 5. Dezember wurde ein Schütze der hiesigen Besatzung im sogenannten Naundörfchen von unbekannter Hand mit einer Quantität Vitriol übergossen, so daß er stark beschädigt ins Hospital gebracht werden mußte. Die Untersuchung in dieser Sache ist bereits eingeleitet. (D. A. Z.)

Brake, 6. Dezember. Durch den unerwartet schnellen Eintritt des Frostes sind die deutschen Kriegsschiffe, die hierher bestimmt waren, nicht alle hier angekommen, und liegen zur Zeit hier die Dampffregatten Erzherzog Johann, Hamburg, Bremen und Lübeck, die übrigen Kriegsschiffe haben ein durchaus sicheres Winterlager in der Geeste gefunden. (Wes. Z.)

Eckernförde, 8. Dezember. In Veranlassung der Ernennung des Kommodore Brommy zum Contre-Admiral wurde gestern auf der Reichsfregatte „Eckernförde" ein hübsches Fest gefeiert. Mittags 12 Uhr wurde die Admiralitätsflagge im Beisein der Militair- und Civilbehörden entfaltet und mit 17 Kanonenschüssen salutirt.

Kiel, 10. Dezember. Der Graf Baudissin-Borstel der Jüngere ist gestern im Auftrage der Statthalterschaft nach Kopenhagen abgereiset.

— In den höheren Militairbehörden herrscht jetzt große legislative Thätigkeit. Es wird ein Gagirungsreglement und ein Pensionsgesetz ausgearbeitet. Auch wird noch von der aus Landtagsmitgliedern und Militairs bestehenden Commission an Vollendung des Militairstrafgesetzes gearbeitet.

— Der Generalmajor, Graf von Baudissin, ist von dem General-Commando interimistisch zum Gouverneur der Festung Rendsburg an die Stelle des bereits hier eingetroffenen, zum Kriegsminister ernannten Generalmajors Krohn bestellt worden.

— Die Ernennung von Regierungs-Commissarien bei der Ansetzung zur Einkommensteuer hat sich als sehr zweckmäßig bewährt, indem durch die Anwendung gleicher Prinzipien eine Prägravation einzelner Distrikte, namentlich der Städte, abgewendet wird. (H.C.)

Flensburg, 8. Dezember. Zur Charakteristik unserer Zustände und unserer Presse mögen nachstehende Mittheilungen über die Mißhandlungen dienen, die in diesen Tagen unseren schwedischen und norwegischen Gästen widerfuhren, weil sie einen Ball ohne Absonderung der Parteien zu Stande zu bringen suchten. Mag es einen Sinn haben, wenn man Dänenhaß für den unwahrscheinlichen Fall des wiederausbrechenden Krieges zu nähren sucht: aber die bürgerliche Zwietracht, den Bruderhaß in derselben Stadt mit allen Mitteln zu nähren und wach zu halten, ist für jede Eventualität thöricht und verderblich. Am 1. Dezember, dem Geburtstage des Königs Oskar, gaben die Offiziere unserer Garnison einen Ball, und, da ohne allen Unterschied des politischen Glaubensbekenntnisses die sämmtlichen angeseheneren Familien der Stadt eingeladen waren; da ferner sowohl durch die Gelegenheit als durch die Gastgeber auch der Schein einer Konzession an das dänische Element vollkommen fern gehalten wurde; da endlich unsere schwedischen Gäste bisher auch in den deutschen Familien eine freundliche Aufnahme niegends vermißt hatten, mochte wohl mancher Sanguiniker sich schon der Hoffnung hingeben, auf diesem Wege eine Zusammenkunft der entgegenstehenden Richtungen unserer Bürgerschaft erreicht, vielleicht gar eine Annäherung angebahnt zu sehen. — Der Ball mußte also durchaus verunglimpft werden. Noch ehe derselbe stattgefunden, wurden die patriotischen und wohlwollenden Veranstalter des Festes in der „Nordd. fr. Pr." durch ein von der Bosheit erfundenes Programm der Speisen und Getränke verdächtigt. Für die Klasse von Leuten aber, die in Folge eines solchen Angriffs eher geneigt gewesen wären, durchaus eine Verpflichtung zur Theilnahme an dem Feste abzuleiten, mußten andere Mittel angewandt werden. Die deutschen Damen durften den Ball also nicht besuchen — aus Patriotismus. Eine angebliche Dame trat als Parteiführerin in die Schranken und hielt im „Alt. Mercur" eine politische Predigt über Frauenberuf und Würde, a la Frau Struve und Blenker und nach erreichtem Zweck entpuppt sich die angebliche Heldenjungfrau als ein wohlkonditionirter Dr. phil. Daß der Ball nun doch stattfand und in jeder Beziehung glänzend ausfiel, wurde unserer Demokratie unerträglich. Wenn es gilt den Parteihaß zu steigern, kann ein flensburger Berichterstatter sogar kirchlich werden. Man fand eine Entweihung des Sabbaths heraus. Es sollte eine offenbare Verhöhnung der bei den Flensburgern bekanntlich so tief begründeten kirchlichen Gesinnung sein, — daß der Namenstag des Schweden-Königs auf einen Sonnabend fiel. Endlich kommt der letzte Schlag, den die Presse in ihrem Vernichtungskampfe gegen den Schwedenball führt: der Geldpunkt wird erörtert. Die Demokratie klagt über die Privat-Verschwendung ihrer Gegner. Unsere Gastgeber werden es doch wohl schon entdeckt haben, daß, wenn sie auch persönlich angebellt wurden, doch des Pudels Kern ein anderer war, und werden sich über solche Invektiven gewiß am leichtesten trösten. Ich wollte nur einen neuen Beleg für das tiefe Partei-Zerwürfniß unserer Stadt anführen, das eine traurige Analogie für die schroffen Gegensätze giebt, die unser ganzes Land in zwei feindliche Heerlager theilen. (D. Ref.)

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Dezember. Die Berlingsche Zeitung enthält heute Abend über die mit der Statthalterschaft angeknüpften Unterhandlungen folgende, allem Anscheine nach offizielle Mittheilung: .... „Was wir nach Verlauten über diese Sache mittheilen zu können glauben, besteht darin, daß Baron von Lilienkron freilich Ueberbringer eines privaten Schreibens an den König von den Mitgliedern der Statthalterschaft, doch nicht in ihrer Eigenschaft als solche, gewesen, worin unter Anderem ein Zusammentreten von Vertrauensmännern in der in deutschen Zeitungen bezeichneten Weise vorgeschlagen ist. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, durch Ihren Geh. Cabinetssekretair das Schreiben beantworten zu lassen. Es ist natürlich, daß es dem väterlichen Herzen Sr. Maj. nur lieb sein kann, wenn Ihre Unterthanen, selbst in Verirrung und Pflichtvergessenheit sich Ihrem Throne in der unterthänigen Absicht nähern, die durch ihre Unbesonnenheit und Leidenschaftlichkeit entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Nichts kann Sr. Maj. angenehmer sein, als Ruhe und Ordnung in Ihre Staaten zurückkehren zu sehen und Ihre Unterthanen von den Leiden, die sie so lange gedrückt haben, befreit zu wissen. Aber, wie wir zugleich erfahren, sind Se. Maj. nicht gesonnen, eine solche Zusammenkunft von Schiedsrichtern außerhalb Dänemarks stattfinden zu lassen, auch werden Se. Maj. sich in keine anderweitigen Friedens-Unterhandlungen einlassen können, als mit der Macht, welche sie schon im Namen Deutschlands übernommen hat, nämlich Preußen. Uebrigens werden ja, als wir schon bemerkt haben, die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten auch bei der erwarteten deutschen interimistischen Bundes-Commission zur Sprache kommen, wo der König von Dänemark, als Mitglied des deutschen Bundes, durch den Herrn von Bülow, welcher zu diesem Zwecke nach Frankfurt a. M. gereiset ist, repräsentirt werde." — Daran knüpfen sich einige Berichtigungen der Nachrichten deutscher Zeitungen über den Aufenthalt des Herrn von Usedom in Flensburg. Schließlich bemerken wir nur, daß die Abreise des Herrn von Pechlin nach Berlin auf künftigen Dienstag den 11. d. festgesetzt ist. (H.C.)

Oesterreich.

Wien, 8. Dezember. Nach heute aus dem 2. Armeekorps-Hauptquartier in Böhmen eingelangten Nachrichten hat das Armeekorps die Winterquartiere in Königgrätz, Josefstadt, Jungbunzlau, Budweis, Neuhaus, Pilsen, Elbe-Kostelętz, Sebielau, Podiebrad, Leitomischl, Pardubiz, Rakoniz, Klattau, Melink, Schlackemörth, Elbogen, Karlsbad, Eger, Falkenau, Tetschen, Theresienstadt, Leitmeritz, Töplitz, Kommotau, Bilin, Saaz, Brüx und Postelberg bezogen.

— Erzherzog Albrecht befindet sich gegenwärtig, nachdem er von dem Besuche, den er den Königen von Preußen und Sachsen abstattete, zurückgekehrt ist, in Leitmeritz, um sein Korps für alle Fälle in Bereitschaft zu setzen.

— Das in Comorn stationirte 4te Infanterie-Regiment Hoch-

und Deutschmeister (Wiener) hat Marschbefehl nach Niederösterreich erhalten. (D. Ref.)

Wien, 9. Dezember. Ein Lastzug und ein Separattrain sind bei Kriegbach auf der südlichen Staatsbahn so heftig aneinander gestoßen, daß mehrere Soldaten todt blieben und viele Personen arg beschädigt wurden. Mehrere Waggons wurden gänzlich zertrümmert. Der seiner Schuld bewußte Lokomotivführer ergriff sogleich die Flucht.

— Letzter Tage lieferten die freisinnigen Bürger von Pesth einen neuen Beweis von ihrer hohen Intoleranz. Es begab sich nemlich eine Deputation derselben zum Gouverneur Haynau mit der mündlichen Bitte, er möge den Juden das Eröffnen von Gewölben verbieten lassen. Der General en Chef fragte zuerst ironisch, ob sie den durch dieses Verbot entstehenden Steuerausfall tragen wollten, wies sie dann bezüglich ihrer Unduldsamkeit mit strengen Worten zurecht und empfahl den Bestürzten, die Perle der Konstitution, die Gleichberechtigung Aller, achtungsvoller zu schützen. (Schl. Z.)

Prag, 6. Dezember. Am Sonntag haben wir hier einen Religionskrieg im Kleinen gehabt. Es sind hier zwei Geistliche (ein evangelischer und ein katholischer Priester), die es sich zur Aufgabe gemacht haben, einander von der Kanzel herab zu bekämpfen. Sonntag hielt der katholische Priester wieder eine donnernde Rede gegen den evangelischen, der zufällig den Namen Kossuth führt. In der Kirche befanden sich jedoch viele Kossuthianer, die den sich ereifernden Priester während seiner Predigt durch ununterbrochenes Husten und Murren störten und durch gewaltsames Drängen nach der Kirchenthüre seine Predigt unmöglich machten. Damit waren jedoch die Stulzianer, die Anhänger des kath. Priesters, nicht zufrieden, und drängten sich ebenfalls aus der Kirche, wo sich ein heftiger Streit entsponnen, der jedoch ohne Blutvergießen endete.

— Die Wiener Post ist bereits durch drei Tage ausgeblieben. Nach einer gestern hierorts eingelaufenen telegraphischen Nachricht ist die Bahn zwischen Angern und Dürnkrut in Folge eines starken Schneefalls wieder unfahrbar geworden. Auch wurde gestern eine telegraphische Mittheilung von der Nordbahn-Direktion am Bahnhofe affichirt, nach welcher keine Fahrkarten von Prag bis Wien, sondern nur bis Brünn ausgestellt werden dürfen, da die weiteren Verfügungen in Betreff der Fahrt nach Wien von der Brünner Bahn-Direktion bestimmt werden.

— In dem hiesigen Zeughause wird tagtäglich bis spät in die Nacht gearbeitet, ebenso auch im Artillerie-Laboratorium, wo tagtäglich eine Anzahl von Patronen verfertigt werden. Während einerseits große Thätigkeit entwickelt wird, geht die Reorganisation der in Böhmen stationirten Husaren-Regimenter nur langsam vor sich. So erfahren wir aus Klattau, daß dort die Ergänzungen an Mannschaften und Pferden sehr sparsam ankommen; dabei befinden sich die Soldaten in dem erbärmlichsten Zustande, halb nackt, kaum daß sie ihre Blößen bedecken; ebenso sind die Pferde sehr abgemagert und ausgehungert. Nebstdem verfallen die Mannschaften häufig dem Typhus oder der Cholera. Ja man erzählt sich hier, daß bei den Schlick-Husaren, welche in Pardubitz liegen, nicht selten sogenannte Pestbeulen zum Vorschein kommen. (Schl. Z.)

Prag, 7. Dezember. Gestern Vormittag gingen von hier zwei Raketen-Batterien, 60 Wagen mit Munition und 24 Wagen mit sonstigem Kriegsmaterial, namentlich Pontons, zum Observations-Corps an der nordwestlichen Grenze Böhmens ab.

Triest, 3. Dezember. Mit der Befestigung des hiesigen Hafens soll es nun doch Ernst werden, man will eine künstliche Insel im Meer errichten, die zugleich zum Schutze der jetzt dem Scirocco offen ausgesetzten Schiffe dienen würde. Freilich gehören dazu große Summen, und es ist nöthig, daß das Marine-Departement besser bedacht werde, als seither; sowohl könnte die deutsche Flotte in nicht allzu ferner Zeit die österreichische noch überholen. Oesterreich besitzt im adriatischen Meere den längsten Küstenstrich und in den Provinzen Istrien und Dalmatien die ausgezeichnetste Pflanzschule für Matrosen. Die Herrschaft in diesem Meere mag ihm daher mit Recht zustehen, und es sollte auch danach streben, in den griechischen Gewässern festen Fuß zu fassen. Dazu wird besonders die Ausdehnung und Behauptung der Dampfschifffahrts-Linien von Gewicht sein, welche der Lloyd mit eben so viel Energie als Ausdauer eingerichtet hat. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 8. Dezember. Herr Salvandy und mehrere andere Pesonen, die von Claremont zurückkommen, geben, wie berichtet wird, sehr bestimmte Nachrichten über die Ansichten Ludwig Philipp's und seiner Familie. Der König habe offen und laut erklärt, daß, ohne etwas von dem zu bedauern, was er gethan, er jedoch jeder Hoffnung für die Zukunft entsage. Er glaube, daß eine Einigung der beiden Königlichen Zweige nothwendig sei, und gebe ihr seine Zustimmung. Er glaube Frankreich im Jahre 1830 vor einer blutigen Republik bewahrt zu haben. Er wolle keinen persönlichen Schritt thun, keine Erklärung seiner völligen Entsagung auf irgend eine Königliche Zukunft oder Restauration, eben so wenig wie der Graf von Chambord abgeben. Er glaube jedoch, daß es genüge, mittelst seiner Freunde eine solche Mittheilung an die betreffenden Personen zu machen. Er habe außerdem erklärt, seine Söhne stimmten ganz mit ihm überein, und wollten nur ihrem Vaterlande, wenn es nöthig wäre, gegen die Anarchie und das Ausland dienen. Er erkläre sich mit der Politik des Präsidenten sehr zufrieden, lobe seine Besonnenheit und Ruhe. Diese Nachrichten sind seit einigen Tagen in den politischen Kreisen von Paris verbreitet. Herr Salvandy ist seit seiner Rückkehr der Mittelpunkt seiner Freunde geworden.

— Die Weinhändler in Paris wollen, wie es heißt, eine Zusammenkunft abhalten, um eine gemeinsame Petition gegen die Getränkesteuer einzugeben.

— Nächster Tage wird eine mit mehr als 200,000 Unterschriften bedeckte Petition der Bauhandwerks-Arbeiter, worin sie von der Regierung die nöthigen Fonds begehren, um associationsweise Arbeiten unternehmen zu können, der National-Versammlung überreicht werden. Am zahlreichsten sind die Zimmerleute unterzeichnet. Der Handels-Minister hat die Abgeordneten der Arbeiter-Korporationen, welche ihn von dem Zwecke der Petition in Kenntniß setzten, sehr gut aufgenommen und ihren Absichten Anerkennung gezollt. Die Unterzeichnung der Petition war so im Stillen betrieben worden, daß Carlier erst durch den Minister ihr Dasein erfuhr.

— Man liest in einem Privatschreiben aus Konstantine vom 22. November, daß die gegen die nomadischen Stämme im Süden der Oase Zaatscha ausgeführte Razzia vom 16. November wenig Einfluß auf die Belagerung der Oase selbst ausüben kann, da die Vertheidiger derselben, 2000 Fanatiker widerstanden, ehe sie die Mitwirkung dieser Nomaden erlangt hatten, und auch jetzt widerstehen werden, bis man ihr Dorf mit Sturm erobert. Sie bedienen sich jetzt eines neuen und wirksamen Mittels, um die französischen Schanzarbeiten zu zerstören, sie bringen Fäßchen mit Oel dicht bis an dieselben heran und setzen sie dann in Brand, wodurch das Flechtwerk mit zerstört wird. Eine wichtige Nachricht ist die von dem Ausbruch eines offenen Aufstandes in der 15ten Subdivision Bathna, der allen Meinungen nach erst gedämpft werden kann, wenn die Zaatscha erobert ist.

Paris, 10. Dezember, 5½ Uhr Abends. (Telegraphische Depesche der Constitutionellen Zeitung.) Es hat keine Revue Statt gefunden, auch ist keine Amnestie ertheilt worden.

Italien.

Verona, 1. Dezember. In Folge des in meinem letzten Schreiben berichteten und mehrfältiger anderer Excesse ist heute eine Verschärfung des Belagerungszustandes eingetreten. Eine Proclamation verbietet alles Singen und Schreien auf der Gasse. Den Schildwachen und Patrouillen wird gestattet, bei der geringsten Insult Gebrauch von den Waffen zu machen. Ebenso werden die Forts um Verona armirt. Ueberhaupt ist die allgemeine Stimmung im Lande sehr schwierig und ganz offen hört man Aeußerungen, wie jene, daß zur kommenden Osternzeit kein Deutscher mehr im Lande sein werde u. s. w. — Seit mehren Tagen ist eine so heftige Kälte eingetreten, daß man sich seit Jahren keiner gleichen erinnern kann. Die Etsch ist ganz bedeckt mit Massen schwimmenden Eises; — ein sehr seltener Fall, — und die im Norden liegenden Lessinischen Berge und der Monte Baldo zeigen sich dem Auge in einen dichten Schneemantel gehüllt.

— Die „Concordia" theilt nach dem „Verbano" Folgendes aus Venedig mit: „Den piemontesischen Blättern, welche behaupten, daß die Oesterreicher in Venedig nicht so gewaltthätig verfahren, wie in Mailand, empfehlen wir folgendes Faktum zur Beachtung: Eine arme Frau, welche in der Nähe des Rialto Obst verkaufte, hatte sich, weil sie von einem Croaten bestohlen worden war, Schimpfreden gegen die Oesterreicher und die, welche sie herbeigerufen, ausgestoßen. Sie ward sogleich auf den Platz geschleppt und erhielt 25 Stockschläge. Nach Vollziehung der Strafe erhob sich die Unglückliche ganz zerschlagen und wiederholte dieselben Verwünschungen; man ergriff sie von Neuem und zählte ihr nochmals 25 Stockprügel auf. Als auch diese zweite Züchtigung vorüber war, wollte man sie aufheben, allein sie war todt." (Köln. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 12. Dezember. (Sitzung des Geschwornen-Gerichts). Es lag die Anklage des Staatsanwalts Herrn Krätschell auf Wechselfälschung in betrüglicher Absicht vor, gegen den Handlungsdiener Aug. Ed. Heydenreich aus Stettin. Den Vorsitz führte Herr Appellations-Gerichts-Rath Becker, Beisitzer waren die Kreisgerichts-Räthe Starcke und Lüpfen, die Assessoren Pape und Dumrath. Von den 33 Geschworenen, von denen 3 fehlten, wurden 12 ausgewählt, indem theils der Staatsanwalt, theils der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Pitzschky, eine Anzahl derselben ablehnten. Bekannt waren von den Geschworenen die Herren Stadtrath Metzenthin, Assessor Ritter, Bäckermeister Paalzow, Zimmermeister Fischer, Lotterie-Einnehmer Wilsnach, Gutsbesitzer von Katte, Braueigener Malbranc und etliche ländliche Besitzer. Dieselben wurden vereidet. Die Zeugen waren es schon, mit Ausnahme des königl. Bank-Direktors Petersen, welcher späterhin den Schwur ablegte. Außer diesem wurden als Zeugen vernommen: Der Kaufmann Herr Jul. Rohleder, Herr Kaufmann A. Sachse, Herr Buchhalter Krümmel, Herr Bank-Beamter Gnade, der Feldwebel der 4ten Komp. des 10ten Infanterie-Regmts., Herr Sprachlehrer Grischow und Herr Registrator Kräckel als Sachverständige. Der Bruder des Angeklagten, Wilh. Heydenreich war Krankheits halber nicht erschienen, auch der Hauptmann Herr Lutz war verhindert.

Die Anklage wurde vom Gerichtsaktuarius Seeker verlesen. Sie lautet dahin, daß der ꝛc. Heydenreich beschuldigt werde der Wechselfälschung in betrüglicher Absicht durch Nachmalung fremder Handschrift und Benutzung fremder Namen. Der betreffende Wechsel ist am 24. März d. J. auf die Königl. Bank über 1880 Thlr. 20 Sgr. ausgestellt und zahlbar am 24. Juli d. J., vom Kaufmann Jul. Rohleder auf Kaufmann A. Sachse, angenommen von dem Letzteren. Bei der Verfallzeit ergab sich die Unächtheit desselben, da er von beiden angeblichen Ausstellern nicht als richtig anerkannt wurde. Herr Rohleder, Verdacht gegen Heydenreich schöpfend, stellte sogleich einen Vergleich an mit einer von Heydenreich während dessen interimistischer Beschäftigung auf seinem Comtoir geführten Wechsel-Controle, welche die Aehnlichkeit der Handschrift des Heydenreich mit dem Conzept des Wechsels, der Unterschriften, des Giro und einer Quittung ergab. Er befragte auch den Bruder des Angeklagten, Wilhelm Heydenreich, ob er diese Handschrift kenne, was derselbe mit Erschrecken und Zerknirschung bejahete. Der Angeklagte, welcher als Freiwilliger ins 10te Inftr.-Regmt. hierselbst im Laufe des Sommers eingetreten war, wurde nunmehr durch die Königl. Bank bei dem Herrn Hauptmann Lutz requirirt, sein Schreibspind wurde untersucht; man bemerkte, daß er bemüht war, ein Paquet unter dem Rock zu verbergen. Der Feldwebel zog es hervor, worauf Heydenreich äußerte: Ach, sollte das mich auch in Verdacht bringen. Es fand sich darin in Papier-Noten die Summe von 349 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., deren redlichen Erwerb er nicht nachweisen konnte. Während er vorher trotzig war, seine Kleidungsstücken ärgerlich hin- und herwarf, zeigte er sich nun plötzlich bestürzt und fing an zu weinen. Er wurde ins Gefängniß nach der Hauptwache abgeführt. Es begab sich zu ihm sein Bruder und hatte allein eine Unterredung mit ihm, darauf in dessen Gegenwart mit dem Bank-Beamten Herrn Gnade. Als dieser ihm vorwarf, warum er nicht gleich ein offenes Geständniß abgelegt hätte, antwortete er: Mit mir ist es ja nun doch aus, ich muß meinem Leben ein Ende machen! Er wurde demnächst vom Militair entlassen und dem Criminalgerichte übergeben. In der gerichtlichen Voruntersuchung wie auch außer derselben verwickelte er sich namentlich bei der Frage, wie er in den Besitz der vorgefundenen Summe gekommen sei, in Widersprüche; bald wollte er sie in der Lotterie gewonnen haben, ohne die Nummer zu kennen, dann nannte er eine Nummer, die sich aber als unrichtig erwies; bald wollte er mit einem Andern gespielt haben; darauf erklärte er diese Aussage für unwahr, und behauptete, seine Mutter, geschiedene Heydenreich, verehelichte Gastwirth Helle in Stargard, habe ihm die Summe von 400 Thlr. geschickt, um das Zuckersieden zu erlernen, und er habe nur seinen Plan verändert, um erst seiner Militairpflicht zu genügen. Die Mut-

ter bestätigte diese seine Behauptung. Indeß ergab sich, daß H. 1190, nach andern Nachrichten 1290 Thlr. an seine Mutter geschickt, mit einem Theil des Geldes Schulden gedeckt und noch jene 349 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. übrig behalten habe. Sein Bruder war nach Stargard gereist und hatte 250 Thlr. geholt, um sie der Bank abschläglich für seinen Bruder zu übergeben. Hinterdrein wollte Jener diese Summe als sein Ersparniß an die Bank gegeben haben, um aus gutem Herzen seinem Bruder zu helfen. Derselbe wollte von einer Aussage eines ihm vom Angeklagten gemachten Geständnisses, obgleich er gegen mehrere Personen davon Erwähnung gethan hatte, nichts wissen, wenigstens sich nicht mehr erinnern.

Nach Anhörung dieser Anklage wurde der Angeklagte über seine Schuld befragt, er antwortete: Ich kann meine Schuld nicht anerkennen. Die Zeugen wurden vernommen, welche im Einzelnen obige Aussagen bestätigten. Herr Rohleder sowohl als Herr Sachse erklärten die Unterschriften für falsch, obgleich sie die Aehnlichkeiten nicht leugnen konnten. Hr. Rohleder gab dem H. während seiner interimistischen Beschäftigung in seinem Comtoir für die erste Zeit das beste Zeugniß, nachher sei derselbe nachlässiger geworden und häufiger ausgegangen. Daß die Handschrift unter dem Wechsel mit der des H. übereinstimme, wie sie sich im Controll-Buche finde, war für Hrn. Rohleder nicht zweifelhaft. H. warf ein, jenes Buch sei von ihm im Jahre 1848 geführt, innerhalb eines Jahres könne Jemand seine Handschrift sehr verändern, diesen Vergleich könne er daher nicht anerkennen. Der Feldwebel bestätigte seine früheren Aussagen; aufgefordert, dem H. über sein ungleiches Benehmen vor und nach Abgabe des Packets eine Vorhaltung zu machen, gerieth der H. in ziemliche Aufregung, und äußerte, an diesem trotzigen Benehmen sei die Despotie des Feldwebels schuld gewesen. Hr. Gnade fügte zu den frühern Aussagen noch hinzu, daß er sich wohl erinnere, den H. im März d. J. auf der Königl. Bank gesehen zu haben, wenn er auch den Tag nicht angeben könne. Hr. Grischow und Hr. Kräckel äußerten sich dahin, daß die falsche Handschrift von einer ausgeschriebenen Hand sei, aber es sei eine nachgemachte, als unecht erkennbare; und auf besonderes Befragen des Staatsanwalts, ob diese Handschrift sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern könne, daß dies nicht glaublich sei. Der Staatsanwalt begründete nun seine Anklage durch die bemerkten Indicien und erklärte seine Schuld für erwiesen. Der Rechtsanwalt Hr. Pitzschky suchte die Anklage zu entkräften dadurch, daß der Beweis der vollbrachten That nicht geführt, das Verbrechen auch vom Angeklagten nicht anerkannt sei, daß auch der Aehnlichkeit der verfälschten Handschrift noch nicht die Identität mit der des Angeklagten folge, die Aussagen der Mutter, des Bruders rechtfertigten die Behauptungen des Angeklagten, die Aeußerungen bei der Abnahme der Geldsumme und sein Benehmen bewiesen ebensoviel für seine Unschuld als Schuld, überdies sei sein Betragen sonst untadelhaft gewesen, er könne demnach nur den Geschwornen empfehlen, den Angeklagten freizusprechen.

Der Vorsitzende begründete auch seinerseits die Klage, sowie die Schuld des Angeklagten, und forderte die Geschworenen auf, ihr Verdikt zu sprechen. Er stellte die Frage: Ist der rc. Heydenrich schuldig, eine Wechselfälschung in betrüglicher Absicht durch Nachmahlung der Handschrift und der Namen von Rohleder und Sachse unter den am 24. März c. ausgestellten, 24. Juli c. fälligen Wechsel von Jul. Rohleder auf A. Sachse und dem Giro und der Quittung begangen zu haben. Diese Frage wollte der Vertheidiger getheilt wissen, da es möglich sei, daß H. das eine unterschrieben habe, das andere nicht, der Staatsanwalt hielt dies für nicht nöthig, das Gericht zog sich zurück und erklärte nach kurzer Berathung diese Theilung der Frage für nicht wesentlich erforderlich. Die Geschworenen wurden nochmals auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht, auch angewiesen, in welcher Form sie ihr Urtheil zu sprechen hätten. Sie zogen sich zurück, und nach Verlauf einer Viertelstunde gab der durch das Loos erwählte Obmann Hr. Metzenthin unter der Betheuerung: Auf unsre Ehre vor Gott und den Menschen sagen wir einstimmig: Ja, der Angeklagte ist schuldig u. s. w.

Der Angeklagte mußte hereintreten und vernahm von dem Vorsitzenden sein Urtheil. Der Staatsanwalt beantragte die Strafe nach dem Allg. Landrecht auf 2 bis 4 Jahr Zuchthaus und Verlust der Nationalkokarde, doppelten Ersatz des Betrages der Betrugssumme, nach Abrechnung des Disconto mit 7 Thlr. 12 Sgr. ca. 3746 Thlr. oder fünfjährige Zuchthausstrafe. Der Vertheidiger erkannte diese Strafe für zu hart und nicht begründet. Das Gericht zog sich zurück, und erkannte nach kurzer Berathung auf 2 Jahre Zuchthaus, auf doppelten Ersatz der Betrugssumme oder drei Jahre Zuchthaus, zugleich Verlust der Nationalkokarde. Der Angeklagte hatte nichts zu erwidern und wurde ins Gefängniß abgeführt.

Am 13. d. M. wird ein gewisser Reuter wegen gewaltsamer Verletzung fremden Eigenthums zum Spruche kommen; am 14. d. Knorre wegen Wechselfälschung; am 15. Heintze, angeklagt wegen Majestätsbeleidigung; am 16. von Werner: ein Diebstahl; am 17. Pörschke wegen versuchten Todtschlages u. s. w.

Stettin, 13. Dezember. Der Plan, die beladenen Schiffe nach Swinemünde durchzueisen, ist nicht so sehr wegen des stärkern Frostes, als der Unentschlossenheit mehrerer Interessenten, den vollen Betrag zur Deckung der Kosten herzugeben, aufgehoben worden. Man war mit der Aufeisung schon ¾ Meilen vorgeschritten. Auch dieser Versuch ist für die hiesige Schifffahrt wichtig, da an der Möglichkeit des Gelingens nicht zu zweifeln ist.

— Ein Paar mit Schweinen beladene Schlitten brachen auf der Oder ein, Menschen sind dabei nicht umgekommen.

— Die Ostsee-Zeitung berichtet, der Angeklagte Heydenreich sei zum Ersatz des zehnfachen Betrages des Objects verurtheilt worden. Das ist ein großer Irrthum, es war nur der doppelte Betrag von dem falschen Wechsel 1873 Thlr., also 3746.

Dölitz, 3. Dezember. (Innere Mission.) Zum zweiten Male hatte der Verein für die innere Mission an der Plöne durch seinen Vorsitzenden, den Grafen v. Schlieffen auf Sandow, einen „Aufruf" erlassen an Gutsbesitzer, Geistliche und Landvolk, behufs der Sonntagsheiligung. War die Versammlung schon das erste Mal zahlreich besucht, so das zweite Mal noch zahlreicher. Man sah und hörte, wie das christliche Volk selbst nichts sehnlicher wünscht, als daß es seinen Sonntag wiederbekomme. Trotz eines rauhen Winter- und Arbeitstages waren gegen 500 Theilnehmer aus allen Klassen erschienen. Man vereinigte sich, daß die größeren Gutsbesitzer und Wirthe das Werk damit beginnen sollten, ihre Leute regelmäßig zur Kirche und zum Worte Gottes anzuhalten, und für gute volksthümliche, patriotische und christliche Schriften zu sorgen, damit die Leute was zu lesen hätten, ja es sei sogar wünschenswerth, daß die Herrschaft ihnen selbst etwas vorlese und hin und wieder darüber spräche. Außerdem thue Noth, daß das Tischgebet, früher allgemein üblich, wieder eingeführt werde.

Zum Schluß wurde eine Adresse an Se. Maj. gegen die sogenannte Civilehe verlesen und einstimmig angenommen, dabei insoweit hervorgehoben, daß das Ding „Civilehe" von den Franzosen zu uns gekommen und in unserm Volke keine Spur von Bedürfniß darnach vorhanden sei. Nach der Versammlung wurden viele Schriften in Bezug auf Heilighaltung des Sonntags vertheilt. (N. Z.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 12. Dezbr.

Weizen, 48—54 Thlr.

Roggen, pro Frühjahr für 82pfd. $27\frac{1}{4}$ Thlr., für 86pfd. 28 Thlr., pro Mai—Juni $28\frac{1}{8}$—$28\frac{1}{4}$ Thlr., pro Juni—Juli $29\frac{3}{4}$ Thlr. bez.

Gerste, 22—25 Thlr.

Hafer, $15\frac{1}{2}$—19 Thlr.

Erbsen, 30—36 Thlr.

Leinsaamen, Pernauer, $11\frac{1}{2}$ Thlr.

Rüböl, rohes, pro Janr.—Febr. $13\frac{1}{3}$ Thlr., pro März—April $12\frac{5}{12}$—$12\frac{1}{3}$ Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco $25\frac{1}{2}$ % ohne Faß, 26 % mit Faß bezahlt.

Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
47 a 50	26 a 27	20 a 22	16 a 17	32 a 36 Thlr.

Berliner Börse vom 12. Decbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	107	$106\frac{1}{2}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	$101\frac{3}{4}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	105	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	93	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—		—				
Grosh. Posen do.	4	—	$99\frac{3}{4}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{1}{2}$	12	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	—	$95\frac{3}{4}$
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	100	do. Part. 500 Fl.	4	$80\frac{1}{2}$	80
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	$113\frac{1}{2}$
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—	Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5 A.	4	—	$88\frac{1}{4}$	do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	$111\frac{1}{4}$	Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	—	$80\frac{1}{8}$	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$33\frac{1}{4}$	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	$92\frac{3}{4}$	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17	N. Bad. do. 35 Fl.	—	18	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$96\frac{1}{2}$				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	$87\frac{1}{2}$ bz. u G.	Berl.-Anhalt	4	94 G.
do. Hamburg	4	—	80	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$ bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	107 G.	do. Potsd.-Magd.	4	$92\frac{1}{4}$ G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$67\frac{1}{4}$ a 67 bz.	do. do	5	102 G.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	$105\frac{3}{4}$ G.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	$62\frac{3}{4}$ B.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{7}{8}$ bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$ bz.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{8}$ bz.
do. Aachen	4	5	42 B.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior.	4	$78\frac{1}{2}$ B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	94 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do	5	104 bz.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$109\frac{1}{4}$ B.	do. III. Serie	5	$102\frac{3}{4}$ bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	107 B.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$68\frac{3}{4}$ a $69\frac{1}{2}$ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	42 B.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$ G.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	33 bz.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$44\frac{1}{2}$ a $45\frac{1}{2}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Dezbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	12	341,96'''	341,97'''	341,40'''
Thermometer nach Reaumur.	12	— 11,2°	— 8,5°	— 9,8°

Beilage.

Beilage zu No. 291 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 13. Dezember 1849.

Deutschland.

Berlin, 9. Dezember. Die Sitzung des Schwurgerichts zu Brandenburg ist nach dreiwöchentlicher Verhandlung am 6ten d. M. beendigt. Die bedeutendste Sache war die Untersuchung gegen den Oberbürgermeister Ziegler, welcher mit 7 gegen 5 Stimmen des Aufruhrs schuldig erachtet und mit Kokardenverlust, Amtsentsetzung und 6 Monat Festung bestraft ist. In mehreren Sachen wegen Majestätsbeleidigung ist das Nichtschuldig ausgesprochen. Der Aufruhr, der am 14. November 1848 in Rathenow stattgefunden hat, um das Ausrücken der dort garnisonirenden Truppen zu behindern, ist noch nicht verhandelt. Die Versetzung von 34 Personen in den Anklagestand ist zwar beschlossen, indessen konnte die Anklage in dieser außerordentlich weitläufigen Sache nicht so zeitig angefertigt werden, daß sie noch in dieser Session hätte abgeurtelt werden können. Am 5ten d. M. war ein gewisser Wiedicke vor den Schranken, der Jagd-Kontravention, der thätlichen Widersetzlichkeit gegen einen Förster und des versuchten Todtschlages angeklagt. Als er eintrat, verbreitete sich ein Gelächter im ganzen Saale und jeder schien sich zu fragen: dieses Kind soll ein Todtschläger sein? Nicht viel über 3 Fuß groß und mit blassem, kränklichen Antlitz nahm der 16jährige Knabe seinen Platz ein und blickte anscheinend gedankenlos im Saale umher, bis sich sein Auge fest auf eine kurze Doppelflinte richtete, die als corpus delicti auf dem Tische lag. Als das Verhör wenige Minuten gedauert hatte, war jeder Anstrich von Lächerlichkeit verschwunden. Der Sohn eines bestraften und als Wilddieb berüchtigten Mannes, hatte er trotz seines anscheinend erbärmlichen Körpers zwei Jahre als Schäfer oder Kuhhirt seinen Unterhalt verdient. Das Verschwinden einer Büchse seines Brodherrn, deren Theile später bei seinem Vater gefunden wurden, brachte ihn aus seinem Dienst. Der kleine Bursche ging nun wie sein Vater auf die Jagd. Er wurde vom Förster betroffen, als er in einem Grenzgraben der Königl. Forst entlang schlich. Er sprang auf das Koffäthen-Revier. Der Förster ging auf ihn zu, sah, daß der Lauf seiner Flinte anscheinend abgeschossen sei, warnte ihn und ging wieder auf Königl. Gebiet. Als er sich nach einigen Minuten umsah, lag der Knabe im Anschlage und feuerte sein Gewehr auf ihn ab, worauf er entfloh. Der Förster war nicht getroffen und fand überhaupt bei der bereits eingetretenen Dunkelheit keine Spuren des Schusses. Er verfolgte den Knaben bis in das Dorf und nahm ihm die Flinte ab. Der Angeklagte leugnete nicht, geschossen zu haben. Er behauptete aber, nur Pulver abgeblitzt zu haben, um das Wild in dem Forst zu schrecken. Der linke Lauf war mit Schrot Nr. 4 und 4 Rehposten geladen. Das Benehmen des Angeklagten, der bei seiner Auslassung einen höchst gewitzigten Verstand und einen festen Charakter verrieth, ließ über die Möglichkeit, daß in der Seele dieses kleinen Burschen der Entschluß zu einem schweren Verbrechen hätte entstehen können, wenig Zweifel. Dagegen war der Beweis, daß der rechte Lauf scharf geladen sei, nicht hinreichend geführt, und die Geschwornen erkannten den Knaben der Jagd-Kontraventioon und der Widersetzlichkeit, nicht aber des versuchten Todtschlags schuldig. (D. R.)

Berlin, 10. Dezember. Im Laufe des Herbstes ging fast allwöchentlich beim Polizei-Präsidium eine Anzeige ein, daß in einer oder der anderen Restauration ein Mantel gestohlen und der Verdacht der Thäterschaft auf einen freundlichen alten Herrn gefallen sei, der anscheinend ohne Mantel erschienen, aber mit einem solchen abgegangen sei. Endlich nahm ein Soldat einen Herrn fest, der sich mit einem Militairmantel auf der Straße befand und keine Auskunft darüber geben wollte, weshalb er einen Militairmantel trage. Er wurde zur Wache gebracht und verweigerte dem Offizier jede Auskunft, weil er Major in englischen Diensten gewesen sei und ein solches Verfahren gegen einen unbescholtenen Mann als unerhört bezeichnet werden müßte. Da er jedoch kein Verhältniß zu der Armee nachzuweisen vermochte, deren Uniform er trug, so hielt man ihn fest, und hat sich nun seine Identität mit dem freundlichen alten Herrn ergeben, der dem Vernehmen nach schon in 14 Fällen als der muthmaßliche Dieb rekognoszirt ist, und trotzdem, daß er bereits 29 Jahre hindurch im Zuchthause Strafen wegen Diebstahls verbüßt hat, so keck seine Unbescholtenheit behauptet hatte. (D. R.)

Berlin, 12. Dezember. Der großbritannische Oberst und Kabinets-Courier Tomwley ist von London hier angekommen.

— Die Aufmerksamkeit der Behörde auf alle demokratische Bewegungen ist jetzt sehr groß. Man vernimmt wiederholt und zuverlässig von geschärften Weisungen die dieserhalb an die Exekutiv-Beamten ergangen sein sollen. Die demokratische Schulanstalt des Dr. Edler, welche von demselben bekanntlich als sogenannte freie Fortbildungs-Anstalt errichtet war, nachdem ihm die frühere Lehrerstelle entzogen wurde, ist polizeilich geschlossen worden. Die Kinder sind nach Hause entlassen und das Lokal ist unter Polizeiaufsicht gestellt.

— Der ehemalige Polizeipräsident Herr v. Minutoli befindet sich augenblicklich wieder in Berlin. Wie es heißt hat derselbe schon früher um Wiederanstellung im Staatsdienst nachgesucht, ohne jedoch damit durchzudringen. Sein früheres Gehalt bezieht Herr v. Minutoli dem Vernehmen nach fort. (V. Z.)

— Die D. A. Z. bringt eine vergleichende Uebersicht der im Jahre 1848 bei verschiedenen Eisenbahnen stattgefundenen Ausgaben, aus der wir die folgenden Notizen entnehmen. Für Bahn-Transport- und allgemeine Verwaltung verausgabten: 1) Die Niederschlesisch-Märkische Bahn ($51\frac{1}{5}$ Meilen) 273,502 Thlr.; 2) die Berlin-Anhaltische ($20\frac{1}{5}$ Meilen) 115,174 Thlr.; 3) die Berlin-Potsdam-Magdeburgische ($19\frac{1}{12}$ Meilen) 131,943 Thaler; 4) die Berlin-Stettiner ($17\frac{17}{20}$ Meilen) 91,639 Thlr.; 5) die Berlin-Hamburger (38 Meilen) 212,966 Thlr.; 6) die Leipzig-Dresdner ($15\frac{1}{4}$ Meilen) 82,316 Thlr.; 7) die Breslau-Schweidnitz-Freiburger ($8\frac{4}{5}$ Meilen) 36,962 Thlr.; 8) die Köln-Mindener ($34\frac{4}{10}$ Meilen) 216,944 Thlr.; die Rheinische ($11\frac{2}{10}$ Meilen) 107,114 Thlr.

Hiernach kostete im Jahre 1848 die Verwaltung pro Meile bei der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn 4,200 Thlr.; der Berlin-Stettiner 5,100 Thlr.; der Niederschlesisch-Märkischen 5,300 Thlr.; der Leipzig-Dresdner ,400 Thlr.; der Berlin-Hamburger 5,600 Thlr.; der Berlin-Anhaltischen 5,700 Thlr.; der Köln-Mindener 6,200 Thlr.; der Berlin-Potsdam-Magdeburger 6,900 Thlr.; und der Rheinischen 9,500 Thlr., und bei diesen so beispiellos theuren Verwaltungskosten wird nun noch durch die Art und Weise, wie sich die Direktion der Rheinischen Eisenbahn in allen Versammlungen gegen den Willen der Aktionäre die Majorität zu verschaffen weiß, diesen jede Möglichkeit einer Reclamation abgeschnitten.

Königsberg, 8. Dezember. Jacobi ist freigesprochen (was wir schon in unserer vorigen Zeitung gemeldet) und die demokratische Partei schwimmt in Wonne und Jubel! — Die heute stattgehabte Verhandlung des Jacobischen Prozesses dauerte von Morgens 9 bis Abends halb 6 Uhr und alle Theilnehmer waren aufs Schrecklichste erschöpft. Die Vorlesung der Anklageschrift dauerte über eine Stunde, der Ober-Staatsanwalt sprach gegen 2 Stunden, und die Vertheidigungsrede des Defensors, Rechtsanwalt Marenski, dauerte auch gegen 2 Stunden. Den Geschworenen wurden folfende Fragen in Betreff des Verbrechens des Angeklagten vorgelegt: A. I. Ist der Angeklagte schuldig 1) durch seinen, trotz der Abberufungsordre vom 14. Mai d. J. geschehenen Eintritt in die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M., und durch die Theilnahme an den Berathungen in Stuttgart; 2) durch seine Betheiligung an den Beschlüssen, wodurch a) eine Regentschaft von fünf Personen eingesetzt; b) die Einberufung des Reichsheeres; c) die Ausschreibung der Wahl für einen neuen Reichstag verordnet wurde, als Miturheber an einem Unternehmen zur gewaltsamen Umwälzung der deutschen Bundesverfassung Antheil genommen zu haben? II. Ist er schuldig, durch die genannten Handlungen, als Miturheber an einer gewaltsamen Umwälzung der preußischen Verfassung Theil genommen zu haben? B. I. Ist er schuldig, zu einem solchen Unternehmen gegen den deutschen Bund, II. gegen Preußen thätigen Beistand geleistet zu haben? Zusatzfrage: Ist die Verhängung der Strafe ausgeschlossen durch Art. 4 des Reichsgesetzes vom 29.—30. Septbr. 1848, publ. in Preußen durch das Patent vom 14. Oktober 1848? Nach einer einstündigen Berathung sprachen die Geschworenen in Bezug auf alle Fragen das Nichtschuldig (wie es heißt mit 8 gegen 4 Stimmen) aus. Während die Geschworenen beriethen, entstanden vor dem Eingange des Sitzungslokales, wo sich nach und nach wohl gegen 1000 Personen angesammelt hatten, tumultuarische Auftritte, wobei sich fortwährend wiederholte „Hochs“ und „Hurrahs“ auf Jacobi vernehmen ließen. Es wurde Militair requirirt und zwei Compagnieen erschienen sogleich auf dem Platze. Anfänglich wurden die Soldaten verhöhnt und angeschrieen, jedoch nicht thätlich angegriffen, als dieselben aber Ernst machten und auf den Menschenhaufen losgingen, stob er auseinander und ein großer Theil der Tumultuanten floh. Inzwischen war die Verhandlung des Jacobischen Prozesses beendigt und die Zuhörer rc. verließen das Lokal, worauf dann auch die mit dem Militair noch streitenden Tumultuanten sich anschickten den Platz zu räumen. Man sammelte sich in einer großen Schaar (etwa 1000 Personen) auf dem äußern Schloßhofe und zog von hier unter dem Gesange des Liedes: „Was ist des Dentschen Vaterland“ und unter fortwährendem Vivat- und Hurrahgeschrei auf Jacobi nach der Wohnung desselben in der Kneiphöfschen Langengasse, wo man im Hurrah, Vivatschreien rc. fortfuhr. Jacobi befand sich jedoch nicht in seiner Wohnung, er soll vielmehr die Nacht bei einem Freunde zugebracht haben. In einem einzigen Hause in der Kneiphöfschen Langgasse hatte man ein Paar Fenster illuminirt, was sich kurios genug ausnahm und man wußte nicht recht, sollte man diese Illumination als Ironie oder als eine wirkliche Ehrenbezeugung betrachten. Der vorhin erwähnte Tumult hat keine erhebliche nachtheilige Folge für beide Theile der Streitenden gehabt, so viel bis jetzt zu erfahren, sind der Professor Dr. med. Burow — jedoch auch nicht erheblich — ein Geselle und ein Lehrbursche verletzt worden. Das Militair zeigte aber auch die größte Mäßigung und Ruhe. Verhaftungen sind dagegen an 10—12 Personen vollzogen worden, unter diesen befindet sich auch der erst vorgestern wegen Majestätsbeleidigung vom hiesigen Schwurgerichte bestrafte Schreiber Adam, den man nach der Verurtheilung auf freiem Fuße gelassen hatte. Ueber die Verhandlung des Jacobischen Prozesses ist noch bemerkenswerth, daß der Präsident des Schwurgerichts, Stadtgerichts-Direktor Fischer, eine Ansprache an die Geschwornen hielt, in welcher er sie zu der größten Gewissenhaftigkeit ermahnte, da es sich um Hochverrath handele, „ein Verbrechen, welches mit der schwersten und schreckhaftesten Strafe geahndet wird.“ — Das Publikum hatte sich schon um 5 Uhr Morgens überaus zahlreich vor dem Sizzungs-Lokale eingefunden und harrte trotz der empfindlichsten Kälte, ruhig mehre Stunden aus, denn erst gegen $8\frac{1}{2}$ Uhr wurde das Lokal geöffnet. Der Angeklagte war schon $1\frac{1}{2}$ Stunden vor dem Beginn der Verhandlung aus dem Gefängnisse in einer Droschke abgeholt und wurde durch verborgene Gänge, über den Moskowitersaal u. s. w. nach dem Sitzungslokale geführt. (V. Z.)

Görlitz, 9. Dezember. Zum Tagesgespräch gehört jetzt bei uns das Testament des Commerzienraths Gevers, das in diesen Tagen eröffnet worden ist und den Wohlthätigkeitssinn des Verstorbenen aufs lebhafteste bethätigt. Er bestimmte darin: 1000 Thlr., deren Zinsen jährlich an zwei verdienstvolle Lehrer der hiesigen Volksschulen nach Vorschlag der Schul-Inspektion vertheilt werden sollen; 2000 Thlr. dem hiesigen Tuchmachermittel, deren Zinsen den vier hülfsbedürftigsten Tuchmachermeistern jährlich ausgezahlt werden sollen; 500 Thlr. der hiesigen Kirche zu St. Petri und Pauli; 1000 Thlr. der Armenanstalt hierselbst; 1000 Thlr. dem hiesigen Waisenhause; 1000 Thlr., von deren Zinsen die Aufnahmekosten und nothwendigen Bedürfnisse von vier armen hiesigen Lehrlingen zu bestreiten sind, welche gute Zeugnisse ihrer Lehrer haben; 2000 Thlr. an Görlitz, von welchen die Zinsen alljährlich im Winter eine Hälfte zur Holzvertheilung, die andere Hälfte zu der Suppenvertheilungs-Anstalt für die Armen verwendet werden sollen; 500 Thlr. der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt hierselbst; 500 Thlr. der Anstalt zur Besserung sittlich verwahrloster Knaben hierselbst; 1000 Thlr. der Irren-Anstalt in Plagwitz; 1000 Thlr. dem Blinden-Institut in Breslau; 1000 Thlr. dem Taubstummen-Institut

daselbst. Außerdem bedachte der Vollendete in einem Codicile auch noch einige befreundete Familien, namentlich zwei hiesige Geistliche mit nahmhaften Summen von tausend und mehreren Thalern und gründete sich dort eine dankbare Erinnerung. Die Erben haben, um die Todestage ihrer Eltern, den 29. November und den 19. Juni, im Andenken zu erhalten, ein Kapital von 500 Thalern fundirt, deren Zinsen an jedem der genannten Tage zur Hälfte an zehn Arme vertheilt werden sollen. (Schles. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 8. Dezember. Die vielbesprochene Revue unterbleibt. Man liest im „Moniteur": „Der Präsident der Republik ist von seiner Unpäßlichkeit hergestellt, der Zustand seiner Gesundheit aber wird ihm nicht gestatten, sich fünf oder sechs Stunden der Temperatur der Jahreszeit auszusetzen. Die Musterung der Nationalgarde und der Armee kann daher am Montage nicht stattfinden." — Die „Opinion publique" bemerkt zu dieser Ankündigung, die gestern Abend schon in den halbamtlichen Blättern stand: „Wir sagten bereits vor mehreren Tagen, daß die Revue nicht stattfinden werde. Alles ließ uns ahnen, daß sie aus Gesundheits-Rücksichten oder wegen schlechter Witterung unterbleiben dürfte." Der „National" spricht sich deutlicher aus: „Wir waren auf diese Nachricht vorbereitet und hatten das Unterbleiben der Musterung im Voraus angekündigt. Man hatte geglaubt, die Auflösung von vier Legionen der Nationalgarde und die Ausmerzungen in den noch organisirten Compagnieen würden bewirkt haben, daß man auf den Enthusiasmus der Nationalgarde für die Pläne des Elysee zählen könne. Die von Carlier eingezogenen Erkundigungen haben diese Hoffnung vereitelt; die Revue ist daher abbestellt. Ein neues mißrathenes Unternehmen!" Ein anderes Organ meint, die Regierung habe ernsten Unruhen vorbeugen wollen und klug daran gethan, da wirklich von verschiedenen Seiten her energische Kundgebungen beabsichtigt worden seien.

— Dem „Evenement" zufolge werden diesmal Fünffranken- und Zwanzigfrankenstücke mit dem Bildnisse Heinrich's V., die in London massenweise fabrizirt und in Paris mit 20 bis 25 pCt. Gewinn abgesetzt werden, im Faubourg St. Germain das modische Neujahrs-Geschenk sein. Ein Londoner Banquier soll an diesen Münzen seit einem Jahre mehr als 100,000 Fr. verdient haben.

— Der „National" behauptet, die Credit-Forderung zur Vollendung des Grabmals von Napoleon sei von der Regierung bloß deshalb zurückgezogen worden, weil die Diskussion über den Gesetzentwurf herausgestellt haben würde, daß ein Ex-Minister Ludwig Philipp's (Duchatel) einen großen Theil der bisher verausgabten Gelder, nämlich 1,300,000 Fr., in die Tasche gesteckt habe. Der „National" fordert das Ministerium auf, sich über diesen Punkt zu erklären.

Spanien.

Madrid, 1. Dezember. Die Madrider Zeitungen erzählen, daß die Gesellschaft der Stiergefechte bei der Regierung um die Erlaubniß ansucht, in Spanien ein den alten Römern entlehntes Schauspiel einzuführen. Es handelt sich darum, die Stiere durch Löwen aus den Wüsten der Sahara zu ersetzen, welche man außerdem während fünf bis sechs aufeinanderfolgender Tage fasten lassen werde. Ein algierischer Beduine erbietet sich zu diesem gefährlichen Schauspiel. Er wird orientalisches Kostüm tragen und mit einer Lanze bewaffnet sein. Die Zeitungen fügen hinzu; das Fest werde außerdem aus anderen, gleich interessanten Kämpfen völlig neuer Art bestehen, die ein sehr angenehmes und pittoreskes Schauspiel gewähren würden.

— Es wird im Widerspruch mit den vor Kurzem von der Regierung gegebenen Versicherungen behauptet, daß die Königin dem Papst zugesagt habe, die spanischen Truppen in Italien, und zwar als Garnison für Rom, zu belassen. Pius hätte in einem eigenhändigen Briefe darum gebeten, indem er nur unter dem Schutze der Spanier nach Rom zurückkehren wollte.

Vermischte Nachrichten.

Hirschberg, 8. Dezember. Am 29. November Mittags ging der Hausbesitzer und Schuhmacher Weigelt aus Voigtsdorf nach Warmbrunn, um Leder einzukaufen, trat erst Abends von dort die Rückreise an, und mochte wahrscheinlich sich in dem tiefen Schnee und Schneegestöber so ermüdet haben, daß er etwa ein Paar hundert Schritt von seiner Wohnung entfernt, in einem Nachtwächterhäuschen Ruhe gesucht hat, vermuthlich dort eingeschlafen und somit erfroren ist. Er hinterläßt eine Frau mit 2 kleinen Kindern und eine bejahrte Mutter. (B. a. R.)

Münsterberg, 7. Dezember. Der 11 Jahr alte Knabe Robert Scholz, der Enkel des hier in einer Vorstadt wohnenden und an der Cholera gestorbenen Tagelöhners Scholz, war gleichfalls der Seuche erlegen und sollte am 4. Dezember still und ohne jegliche Ceremonie beerdigt werden. Die Beerdigung ging auch vor sich, d. h. es wurde ein Sarg aus der Behausung nach dem Kirchhofe getragen, in das Grab gesenkt und verscharrt. Man glaubte die Sache abgethan. Da verfügt man sich von Seiten des Gerichtes in die Wohnung der beiden Gestorbenen, um das Inventarium aufzunehmen, und siehe, da findet man unter einem alten Pelze die Leiche des Knaben, die schon beerdigt sein sollte. Die Polizei trifft sofort Anstalten zur Oeffnung des Grabes und man entdeckt in demselben in der That den — leeren Sarg. Die wirkliche Beerdigung mußte nun erst jetzt stattfinden. Wie verlautet, soll die Furcht vor der Infektion Träger und Todtengräber verleitet haben, eine überstarke Dosis geistiger Getränke zu sich zu nehmen und in diesem Zustande hat sich denn das Unglaubliche ereignet. Vor hundert Jahren hätte man steif und fest behauptet, daß hier der Teufel seine Hand im Spiele gehabt; im 19ten Jahrhundert hat allerdings auch ein Geist seine Hand dabei im Spiele, — aber es ist der gebrannte Geist der Kartoffeln. (Schl. Z.)

Patschkau, 7. Dezember. In abgelaufener Woche kam zu einer armen Bürgerfamilie ein fremdes Frauenzimmer, eine Todesbotschaft in einem 2 Meilen entfernten Dorfe auszurichten und zur Beerdigung einzuladen. Sie erbat sich Nachtquartier und ging des andern Tages mit den Töchtern des Bürgers an den angeblichen Ort Bernsdorf. Im Bärdorfer Walde aber wußte sie die Mädchen dahin zu disponiren, daß diese etwas ermüdet zurückblieben und die Trauerkleider ꝛc. der angeblich weniger müde seienden und, um einstweilen einen Kaffee vorzubereiten, vorausgeeilten Frauensperson mitgaben, um leichter nachzufolgen. Dort angekommen, fanden sie den angeblich Todten gesund am Leben, sich geprellt und ihrer Sachen beraubt. Die Polizei ist zur Ermittelung der Schuldigen thätig, aber die Armen sind zu beklagen. (P. W.)

Vom 15. dieses Monats ab werden wir eine Aenderung insofern treffen, als wir einen

Provinzial-Anzeiger

als Beilage zur Königl. priv. Stett. Zeitung

herausgeben, welcher **täglich gleichzeitig** mit unserer Zeitung erscheinen und auf welchen man, getrennt von dieser, besonders abonniren kann. Im „**Provinzial-Anzeiger**" werden wir Anzeigen jeder Art (mit Ausnahme solcher, welche Sitten und Moral verletzen und anonyme Angriffe gegen Personen enthalten) aufnehmen.

Wir werden, um dem Wunsche vieler unserer geehrten Mitbürger entgegen zu kommen, den Preis einer dreispaltigen Petitzeile im „Prov.-Anzeiger" **nur mit 6 Pf.**, und größere Schriftsorten **nur nach dem Raum-Verhältniß** berechnen.

Den **monatlichen** Pränumerations-Preis für den „Provinzial-Anzeiger" haben wir für Stettin auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. festgesetzt, wofür er den resp. Abonnenten **gratis** ins Haus geliefert wird; in unserer Expedition sowie an den von uns errichteten Ausgabestellen ist der monatliche Preis $1\frac{1}{2}$ Sgr. Für Auswärtige berechnen wir den Postaufschlag. Die resp. hiesigen und auswärtigen Abonnenten unserer Zeitung empfangen denselben natürlich gratis.

Wir werden bestrebt sein, dem „Prov.-Anzeiger" im Interesse der Inserenten die möglichst größte Verbreitung in reeller Weise zu verschaffen, welches schon durch das Beilegen zu unserer Zeitung, die sowohl hier wie in der Provinz eine nicht unbedeutende Anzahl von Abonnenten hat, erreicht wird. Stettin, den 10. Dezember 1849.

Die Redaktion der Königl. priv. Stett. Zeitung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die Zahlung der auf unsere Aktien am 2. Januar a. f. fälligen Zinsen erfolgt gegen Einlösung des Zinsscheines No. 1 der zweiten Serie
mit 4 Thlr. für die Vollaktie und mit 2 Thlr. für die Halbaktie,
desgleichen
die Zahlung der Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen gegen Einlösung des Coupons No. 3 mit 5 Thlr. für die Obligation hier bei unserer Hauptkasse vom 2ten Januar a. f. ab, und in Berlin vom 7ten bis incl. 9ten Januar a. f. auf unserem Bahnhofe des Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Den Zinsscheinen muß bei der Präsentation ein Nummer-Verzeichniß, welches auch den Betrag der gewärtigten Zahlung und die Unterschrift des Präsentanten oder Besitzers der Zinsscheine enthält, beigefügt sein.

Da die Zahlung der Zinsen in Berlin durch unseren Hauptkassen-Rendanten persönlich erfolgen muß,
so kann während der dortigen Zahlungstage — vom 7ten bis 9ten Januar a. f. — hier eine Einlösung der Zinsscheine nicht statt finden.

Stettin, den 8ten Dezember 1849.

Direktorium.
Witte. Kutscher. Lenke.

Officielle Bekanntmachungen.

Nachdem in dem am 1sten d. M. Statt gehabten Licitationstermin für die Concession zur Anlegung und Haltung einer vierten Apotheke hierselbst nur 15,200 Thlr. Crt. offerirt worden, post terminum jedoch weitere Concurrenz sich gezeigt hat, so wird nunmehr in Gemäßheit der zu Grunde gelegten Bedingungen ein zweiter und letzter Termin zum reinen Zuschlage für das sich in termino ergebende Mehrgebot, eventualiter für die bereits offerirten 15,200 Thlr. Crt. auf
Sonnabend den 22sten Dezember 1849,
Nachmittags 2 Uhr,
hierdurch anberaumt, und alle etwanige Concurrenten geladen, sich zur gedachten Zeit auf hiesigem Rathhause im Weinamte einzufinden und ihre Offerten zu Protokoll zu geben.

Rostock, den 7ten Dezember 1849.

Praeses und Assessores des Weinamts.

Auktionen.

Wegen Veränderung des Wohnorts sollen am 17. u. 18. Dezember c., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Königl. Postgebäude gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden: Bronze-Stutz-Uhren mit Spielwerk, Kronleuchter, Ampeln, Kupferstiche, Porzellain, Glas, elegante und dauerhaft gearbeitete mahagoni und birkene Möbeln, wobei Trümeaux, Servanten, Sopha, Schreib- und Kleider-Sekretaire, Spinde aller Art, Tische, Fußdecken, Haus- und Küchengeräth ꝛc.

Am ersten Tage um 11½ Uhr: 1 Wandtableau (Oelgemälde) mit Uhr und Spielwerk, ein mahagoni Flügel-Fortepiano — aufrecht stehend — ꝛc.

Reisler.